

# Amt Lauenburgische Seen

## Der Amtsvorsteher

Telefon: 04541 / 80 02-0 (Zentrale)  
Telefax: 04541 / 80 02-40

Amt Lauenburgische Seen - Postfach 13 45 - 23903 Ratzeburg

siehe Verteilerliste

### Ordnungsamt

Sachauskunft erteilt: Herr Ratje  
Tel. (Durchwahl): 8002-44  
Zimmer-Nr.: 1  
E-Mail: ratje@amt-lauenburgische-seen.de

**Öffnungszeiten 23909 Ratzeburg, Fünfhausen 1:**  
Montag bis Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten 23627 Gr. Grönau, Am Torfmoor 2:**  
Montag 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr  
Mittwoch + Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr

**Öffnungszeiten (Bürgerbüro) 23883 Sterley, Alte Dorfstraße 35 -keine Postanschrift-:**  
Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
04/621.0

23909 Ratzeburg, Fünfhausen 1  
09. Dezember 2014

## Gemeinde Buchholz, Kreis Herzogtum Lauenburg

### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9

- hier:
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit setze ich Sie darüber in Kenntnis, dass die Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz und des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet südlich des Schulweges im Bereich der Kindertagesstätte (Schulweg 2a) in der Gemeinde Buchholz gelegen, einschließlich Begründungen nebst Umweltbericht, dem Bestandsplan „Biotoptypen“, der faunistischen Potentialabschätzung mit artenschutzrechtlicher Prüfung, dem Landschaftsplan der Gemeinde Buchholz sowie relevanter umweltbezogener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**15.12.2014 bis 16.01.2015**

in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1, während folgender Zeiten (Montag – Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

#### Bankverbindungen:

Geldinstitut	Konto	Bankleitzahl	IBAN	BIC
Kreissparkasse Ratzeburg	118 400	230 527 50	DE24 2305 2750 0000 1184 00	NOLADE21RZB
Raiffeisenbank Ratzeburg	10 014	200 698 61	DE38 2006 9861 0000 0100 14	GENODEF1RRZ
Postbank Hamburg	999 91 201	200 100 20	DE33 2001 0020 0099 9912 01	PBNKDEFF

Amtsverwaltung für die Gemeinden: Albsfelde, Bäk, Brunsmark, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Gr. Disnack, Gr. Grönau, Gr. Sarau, Harmsdorf, Hollenbek, Horst, Kittlitz, Klein Zecher, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau, Seedorf, Sterley und Ziethen  
F:\Ordnungs- und Sozialamt\Schriftverkehr\Ordnungsamt\Bauleitplanung\Buchholz\7. Änd. F-Plan + B-Plan 9 - Erweiterung Kindergarten\Anschr. Bet. § 4 Abs. 2 BauGB.doc

Folgende umweltrelevanten Informationen und Unterlagen sind verfügbar, liegen mit öffentlich aus und können von Ihnen bei Bedarf, sofern nicht bereits den Unterlagen beigelegt, zur Übersendung angefordert werden:

- Umweltbericht zur jeweiligen Planung,
- Umweltbezogene Stellungnahmen,
- Bestandsplan Biotoptypen,
- Faunistische Potentialabschätzung mit artenschutzrechtlicher Prüfung,
- Landschaftsplan

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die vorgesehenen Entwicklungsbereiche, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf die Pflanzen, auf die Tiere, auf den Boden und das Wasser sowie auf die Landschaft geprüft. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
  - Informationen zur Lärmsituation einwirkend auf das Plangebiet von der B 207 sowie Informationen zur Lärmsituation der angrenzenden Wohnbebauung in Folge der Planung.
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden und das Wasser:
  - Informationen zur Altlastensituation;
  - Informationen zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagwasser.
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
  - Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen, Haselmäusen, Amphibien und Reptilien, Laufkäfern und Heuschrecken;
  - Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Knicks, Gehölzstreifen und kleine Gebüsche bzw. Strauchgruppen, Bäume und die als Grünland ausgeprägte Weidefläche.
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
  - Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung

**Ich bitte Sie um Stellungnahme innerhalb des o. g. Auslegungszeitraumes.**

Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Buchholz weise ich auf die Präklusionsklausel in § 4 Abs. 6 BauGB hin. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro PROKOM, Lübeck, Herr Wessels, Tel.: 0451/ 6 10 68 13, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ratje)

- Anlagen